

CORONA COVID 19

WICHTIGE HINWEISE FÜR ALLE BAUVERANTWORTLICHEN

Sehr geehrte Herren Pfarrer/Pfarradministratoren
Sehr geehrte Damen und Herren Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger
Sehr geehrte Verantwortliche für kirchliche Baumaßnahmen

Wie aktuell überall, besteht auch auf Baustellen ein hohes Ansteckungs- und Übertragungsrisiko mit dem sich derzeit ausbreitenden Corona Virus (SARS-CoV-2). Es muss alles unternommen werden, um die Bevölkerung zu schützen und die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen. Bitte prüfen Sie daher, ob Sie aktuell laufenden Bauarbeiten bis auf weiteres einstellen bzw. geplante Baumaßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können. Baumaßnahmen sollten bis auf weiteres nur dann durchgeführt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist (beispielsweise aus Sicherheitsgründen).

Aus gebotenen Anlass übersenden wir Ihnen im Anhang die aktuell vorliegenden Hinweise und Verhaltensregeln, mit der Bitte um Beachtung, sollte derzeit eine Baumaßnahme in Ihrem Verantwortungsbereich durchgeführt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und Vorgaben der Behörden täglich ändern können, sodass die aktuelle Rechtslage regelmäßig zu prüfen ist. Informieren Sie sich bitte dazu auf folgenden Informationsplattformen:

www.bistum-regensburg.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Die Einhaltung des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) ist grundsätzlich zu beachten.

Bei Baustellen ist zusätzlich die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) einzuhalten. Diese Verordnung dient der wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen. Daraus ergeben sich Pflichten für den Bauherrn, diese kann er auf einen Dritten übertragen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein sogenannter Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt, der diese Aufgaben wahrnimmt.

Sollte bei Ihrer Baumaßnahme kein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt sein, ist der Bauherr selbst für die Einhaltung der Baustellenverordnung verantwortlich.

Ist bei der Durchführung Ihrer Baumaßnahme ein Architekt/Fachplaner beauftragt, ist dieser im Rahmen der Bauleitung, für die Einhaltung des Arbeitsschutzes im Rahmen der Hinweispflicht zuständig.

Grundsätzlich ist jeder Auftragnehmer für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten verantwortlich. Sollten Sie in Ihrem Verantwortungsbereich Baumaßnahmen in Eigenregie durchführen, bitten wir Sie die Hinweise im Anhang zu beachten und weiterzugeben.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns:

Telefon: 0941 / 597 1181

Mail: baureferat@bistum-regensburg.de